

---

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1884

**Signatur:** XIX/135.2-3,1884

**Strukturtyp:** volume

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)

**Abschnitt:** Konkurrenzwesen.

**Strukturtyp:** article

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/370/LOG\\_0304/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/370/LOG_0304/)

Schneide zur Wirkung und glättet das Loch. Hat man tief zu bohren, so muß der Bohrer öfter herausgezogen werden, damit die Späne aus demselben entfernt werden können.

Diese Schneckenbohrer erfordern wenig Kraft zur Bewegung, arbeiten dabei schnell, machen ein schönes Loch und sind gleich gut in Langholz, wie in Querholz zu gebrauchen; ihr einziger Fehler ist, daß man das Holz durch und durch bohren muß, wenn ein Loch von cylindrischer Gestalt hergestellt werden soll.

Die Eisenwaarenfabriken im Bergischen ahmen die eben beschriebenen Bohrer nach, jedoch in unvollkommener Weise. Der schneidende Theil wird nämlich nicht platt ausgeschmiedet und dann zusammengerollt oder gewunden, sondern man macht ihn massiv, rund, und feilt nur, bis etwa auf die halbe Dicke, eine breite, einmal mit starker Steigung herumgehende, schraubenförmige Furche ein, an welche sich ein, die Spitze des Bohrers bildendes, konisches und scharfschneidiges Schraubengewinde von der Art der Holzschrauben anschließt. Dieses letztere, welches doppelt ist — weil jeder Rand der Furche für sich einen fortlaufenden hohen Gang bildet — und im Ganzen vier Gänge enthält, zieht auf die schon erwähnte Art den Bohrer in das Holz; die Ranten der Furche sind aber nicht dünn und scharf genug, und ihr Inneres bietet zu wenig Raum für die Späne. Diese Bohrer schneiden daher nicht so leicht und rein, wie die steirischen, füllen sich auch schneller mit Spänen, und müssen deshalb öfter herausgezogen werden.

Die englischen und sächsischen Schneckenbohrer, welche in Norddeutschland ziemlich allgemein im Gebrauch sind, von den beiden angeführten Arten ganz verschieden. Sie haben an dem schneidenden Theile die Gestalt einer geraden halbcylindrischen Rinne mit scharfen Rändern, und laufen in ein doppeltes konisches, im Ganzen drei bis vier Schraubengänge enthaltendes Gewinde aus, welches genau so beschaffen ist, wie bei der zweiten Art. Damit der Bohrer sich in dem Holze mit gehöriger Leichtigkeit bewegt, ist er zunächst an der kleinen Zugschraube am breitesten und verjüngt sich etwas nach dem Stiele oder der Stange hin, wodurch er ein wenig Spielraum in dem von ihm gemachten Loch erhält. Da die Breite des Bohrers an seinem Ende nur um sehr wenig größer ist, als der Durchmesser des ihm zunächst liegenden größten Schraubenganges, so ist es hauptsächlich die Zugschraube, welche durch ihr Eindringen das Loch bilden muß, worauf die gerade Schneide fast nur noch die Spuren der Schraubengänge zu vertilgen hat; daher sind die abfallenden und in der rinnenartigen Höhlung sich zusammenpressenden Späne beinahe mehligartig fein. Da ferner von der Spitze aus der Durchmesser des Bohrers sehr rasch zunimmt, so wird das Loch zu plötzlich erweitert und so ein bedeutender Druck auf dessen Umkreis erzeugt, welcher schmale Holzstücke leicht spaltet oder zersprengt. Man ist deshalb genöthigt, um ein etwas großes Loch zu bohren, zuerst einen kleinen und dann einen stärkeren Bohrer anzuwenden, wogegen beim Gebrauche der steirischen Bohrer ein ziemlich großes Loch ohne solches Vorbohren erhalten werden kann.

Eine andere Art Schneckenbohrer ist in Gestalt einer stark steigenden Schraube mit vierfachem Gewinde ausgefeilt, wovon jedes Gewinde wenig mehr als einen Umgang macht. Die vertieften Gänge sind rund, breit und ziemlich leicht; die dazwischen liegenden hohen aber dünn und scharfkantig. An der Spitze ist wieder die konische Zugschraube mit doppeltem Gewinde, wie bei der zweiten und dritten Art. Ein Raum für die Späne ist außer den vertieften Gängen des vierfachen Gewindes nicht vorhanden; da überdies das letztere mit seinen scharfen Ranten nicht eigentlich schneidet, sondern bloß Theile abkräft, so arbeitet der Bohrer mit Mühe, zerreibt das Holz und liefert nur mehlig Späne.

Am unvollkommensten sind jene Bohrer, welche bloß aus einem cylindrischen, am Ende schlank zugespitzten und hier mit einem doppelten holzschraubenartigen, aber nicht sehr tiefen, Gewinde von etwa 1 cm Länge versehenen Schafte bestehen. Sie bohren schwer, zersprengen das Holz sehr leicht, machen ein sehr rauhes Loch und liefern fast keine Späne, weil sie größtentheils nur dadurch wirken, daß sie die Fasern des Holzes zusammendrücken, statt sie abzuschneiden. Man gebraucht sie auch selten als eigentliche Bohrer, meistentheils vielmehr als Schrauben, z. B. um leichtes Lattenwerk schnell für einen vorübergehenden Gebrauch zusammenzufügen, geschnitzte hölzerne Verzierung beim Vergolden daran wie an einem Handgriffe zu befestigen, als sogenannte Theaterbohrer u.

Unter den hier beschriebenen Bohrern sind nur die steirischen auch zur Herstellung großer Löcher geeignet, und es werden mit denselben selbst weite Röhren ebenso leicht als schön gebohrt.

— r.

## Konkurrenzwesen.

**Herstellung von Entwürfen zur Erbauung dreier katholischer Pfarrkirchen in München.** Nachstehendes Programm erhielten wir in Bezug auf obige Konkurrenz:

1. Jeder Entwurf für eine der 3 Kirchen ist so zu bemessen, daß eine solche nach ihrer Vollendung 2500 erwachsene Personen, und zwar bei Annahme von 800 Sitz- und 1700 Stehplätzen zu fassen vermag.

2. Die Wahl des Styles der Kirchen und die Stellung derselben bleibt den sich betheiligenden konkurrierenden Architekten freigestellt, nur müssen die Entwürfe monumentalen Charakter zeigen und für den katholischen Gottesdienst würdig und zweckmäßig im Innern angeordnet sein.

3. Bei Ausarbeitung der Entwürfe für den Bau jeder Kirche ist der Aufwand einer Baukostensumme von 700 000 M. festzuhalten.

4. Die sich betheiligenden Architekten haben keine vollständig ausgearbeiteten Pläne, sondern zuerst nur einfache deutliche Skizzen (in Konturzeichnung) im Maßstabe 1:200 zu liefern und zwar: 1) einen Grundriß der Fußbodenlage, 2) einen Grundriß der Musik- und Orgelemporeanlage, 3) einen Querschnitt, 4) einen Längenschnitt, 5) eine Ansicht der Langseite, 6) eine Ansicht der Giebelseite, 7) eine Ansicht der Chorseite, 8) eine perspektivische Ansicht der Kirche, bei welcher ein Maßstab von 1:200 anzuwenden ist, 9) einen Situationsplan im Maßstabe 1:500. Beizufügen ist ein Verzeichniß der einzelnen Zeichnungen, sowie ein kurzer Erläuterungsbericht, welcher die gewählten Anordnungen, Konstruktionen und das in Aussicht genommene Baumaterial darlegt. Bei Nr. 3, 4 und 8 ist die Wahl der Art der Darstellung dem betheiligten Künstler überlassen.

5. Die Entwürfe dürfen nur mit einem Motto versehen werden. Die Adresse des Verfassers ist in einem mit demselben Motto versehenen verschlossenen Umschlage beizufügen.

6. Die Einlieferung der Entwürfe an den Vorstand des Centralkirchenbaukomitès in München, Promenadestraße Nr. 7, muß am 1. Mai 1885 Abends erfolgt sein.

7. Aus den eingelaufenen Projektskizzen wählt das Preisgericht, bestehend aus den Herren: 1) K. Oberbaurath Dr. von Leins Stuttgart, 2) Ferdinand v. Miller jun. München, 3) Kgl. Oberbaurath Siebert München, 4) K. Professor Rudolf Seitz München, 5) Stadt-Baurath Zenetti München für die 3 Kirchen 9 Entwurfs-Skizzen aus, deren Verfasser mit je 700 M. honorirt und zu einer engeren Konkurrenz aufgefordert werden, bei welcher vollständig ausgearbeitete Projekte vorgelegt werden müssen.

8. Diese ausgearbeiteten Pläne werden durch dasselbe Preisgericht, welches die Skizzen zu beurtheilen hatte, für die zweite Preisvertheilung begutachtet.

9. Die eingelaufenen Entwurfs-Skizzen, sowie die später ausgearbeiteten Pläne werden nach erfolgter Beurtheilung durch das Preisgericht öffentlich ausgestellt.

10. Für die 3 besten, als zur Ausführung vorzugsweise begutachteten Entwürfe der engeren Konkurrenz werden drei weitere gleich hohe Schlusspreise von je 2000 M. zuerkannt.

11. Die prämiirten Entwurfs-Skizzen (Ziffer 7) sowie die prämiirten Pläne der zweiten Konkurrenz (Ziffer 10) werden Eigenthum des Central-Vereins für Kirchenbau in München a. B.

12. Dem Centralkirchenbau-Komitè wird vorbehalten zu bestimmen, wann die einzelnen Bauten in Angriff genommen werden, und ferner unter Beziehung der Preisrichter zu bestimmen, nach welchen Plänen dieselben ausgeführt werden. Durch Zuertheilung von Schlusspreisen ist jedoch nicht ausgesprochen, daß überhaupt einer der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung gebracht wird.

13. Wenn einer der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung kommt, kann die Ausführung des Entwurfs dem Verfasser übertragen werden oder nicht. In ersterem Falle wird mit demselben eine besondere Vereinbarung getroffen werden, in letzterem Falle erhält der Verfasser unter Zugrundelegung der Hamburger Honorar-Normen (Bauklasse 3) seine sämtlichen Leistungen neben dem Schlusspreise vergütet.

14. An diesen Konkurrenzen können alle deutschen Architekten sich betheiligen. Entwürfe, welche später einlaufen, als der oben genannte Termin vorschreibt, oder nicht den Konkurrenz-Bestimmungen entsprechen, sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

15. Die Situationspläne der für die zu projektirenden Kirchen in Aussicht genommenen Baupläge sowie ein übersichtlicher Plan der Stadt München, aus welchem auch die künftige Pfarvertheilung ersichtlich ist, können vom 8. November 1884 angefangen entweder auf schriftlichem Wege oder im Sekretariate des



Vorstandes des Centralkirchenbau-Komités (München, Promenade-  
straße 7) täglich erholt werden.

München, am 1. November 1884.

Das Centralkirchenbau-Komitée  
für die St. Benno-, St. Maximilians- und St. Pauls-Kirche.  
† Antonius, Erzbischof von München und Freising.

## Berichte aus verschiedenen Städten.

**Arnsberg.** Ende Oktober. Ueber den kürzlich erfolgten Einsturz des Thurmes auf dem Astenberge theilt das „Central-Vbl.“ mit, daß derselbe gegen 12 Uhr Mittags erfolgte, als die Arbeiter sich zum Mittagessen vom Thurme entfernt hatten. Die Ausführung des Thurmbaues war einem Unternehmer in Altenhunden übertragen und wurde dieselbe von dem Bauführer überwacht, welcher jedoch in letzterer Zeit einer militärischen Uebung wegen mehrere Wochen abwesend war. Als Baumaterial kam Grauwacke zur Verwendung, welche jedoch nur in kleinen Stücken gewonnen sein soll. Der Mörtel bestand aus Beckumer Wasserfall und Schlackenand. Da auf der Spitze des Astenberges felsiger Baugrund in erreichbarer Tiefe vorausgesetzt werden muß, so dürfte die Ursache des Einsturzes in der Art der Ausführung des Baues zu suchen sein. Wie erwähnt, besaßen die einzelnen Mauersteine nur geringe Dimensionen, und mußten von diesen Steinen die besseren Stücke für die Ansichtsflächen verwendet werden, so daß der innere Theil des Thurmmauerwerks möglicherweise nur aus einer verbandslosen Füllmasse bestand, welche auch aus dem Grunde nur einen geringen Zusammenhalt besaß, weil nach Mittheilung eines Sachverständigen der Mörtel nicht gebunden haben soll. Die nothwendige Erhärtung des Mörtels war wahrscheinlich dadurch erschwert, daß die Steine mit der Bruchfeuchtigkeit behaftet zur Verwendung kamen und in Folge der Regengüsse und fast beständigen Nebels ein Austrocknen des in später Jahreszeit ausgeführten und allen Einflüssen der Witterung in hohem Maße ausgesetzten Mauerwerks nicht erfolgen konnte. In Folge dessen bekam das Mauerwerk Risse, der reiche Mörtel schaffte Gleitflächen, und der Bau sank, bei einer Höhe von kaum 20 m, in sich zusammen.

**Berlin.** Eine Art höherer Bauernfängerei ist es, wie manche Schwindler operiren, um sich in den Besitz von Grundstücken zu setzen. Zu Nutz und Frommen von Grundstückseigenthümern wollen wir das Verfahren dieser Leute hiermit aufdecken, wie das V. Tagebl. schreibt. Ein solcher Schwindler setzt sich mit Grundstückseigenthümern, welche ihr Grundstück verkaufen wollen, in Verbindung, wobei er sich als ein wohlhabender Kaufmann vorstellt. Der Schwindler, welcher stets modern gekleidet einhergeht, und sich auch häufig als Besitzer ebenfalls erschwandelter Grundstücke geriren kann, führt während der schwebenden Unterhandlungen in Betreff des Hauskaufs den Verkäufer in seine herrschaftlich eingerichtete Wohnung, die aber in der Regel mit allen darin befindlichen Sachen einem Freunde oder Verwandten, z. B. dem Schwager des Käufers oder der Frau zum vorbehaltenen Vermögen gehört, so daß die gegen den Käufer in anderen Sachen schon schwebenden Zwangsvollstreckungen sämmtlich fruchtlos ausfallen. Der Verkäufer, darüber erfreut, einen Käufer seines Grundstücks gefunden zu haben, und durch den äußeren Schein geblendet, verabredet einen Termin, in welchem der Kaufvertrag und die Ausflaffung des Grundstücks auf dem Gerichte stattfinden soll. — Hierbei sei ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß solche Schwindler es stets vermeiden, den Kaufvertrag vor einem Notar abzuschließen, weil dort der von dem Erwerber zu tragende gesetzliche Stempel von einem Prozent zu dem Vertrage sofort und spätestens innerhalb vierzehn Tagen verwendet werden muß. Da der Schwindler diesen Stempel nicht bezahlen kann, und dem Verkäufer aus diesem Grunde schon die Zahlungsunfähigkeit des Käufers bekannt würde, so dringt Letzterer darauf, daß der Vertrag auf dem Gerichte abgeschlossen wird, wo die Bezahlung des Stempels nicht sofort verlangt, derselbe vielmehr als Gerichtsgebühr liquidirt wird, bei deren späterer vergeblicher Einziehung durch die fruchtlos verlaufende Zwangsvollstreckung der Schwindler sein Ziel erreicht. — War zwischen den Vertragsschließenden verabredet, daß bei der Ausflaffung des Grundstücks eine Anzahlung erfolgen solle, so hat der Käufer aus irgend einem Grunde das nöthige Geld bei seinem Banquier nicht rechtzeitig erlangen können, und er verspricht, daß er das Geld „noch heute“ zahlen wolle. Schenkt der Veräußerer des Grundstücks diesen Worten Glauben, so ist für ihn das anzuzahlende Geld unrettbar verloren, da er von dem sauberen Kunden niemals einen Pfennig wird zu sehen bekommen; denn sofort nach der Ausflaffung läßt der Schwindler für seine Freunde Hypotheken und Grundschulden, die dann weiter

verschoben werden, auch wohl ein nutzbares Pfandrecht für Jemanden eintragen, damit seine Gläubiger die Miethen des Grundstücks nicht mit Beschlagnahme belegen können, außerdem läßt das Hauptsteueramt sofort oft viele tausende Mark, welche der neue Eigenthümer an Kosten und Stempel verschuldet, auf das Grundstück in das Grundbuch vormerken. — Auch wenn der Veräußerer zur Sicherheit das Restkaufgeld eintragen läßt, ist er nicht um vieles gebessert, denn nur zu bald wird er gewahr, daß er einem Schwindler in die Hände gefallen ist. Zunächst wird er wegen des ganzen Kaufstempels, welcher von dem Schwindler nicht bezahlt wird, als Mitverhafteter in Anspruch genommen. Inzwischen wird das Grundstück von dem Schwindler regelrecht ausgeschlachtet; die Miethen werden durch allerhand Verträge verpfändet und cedirt, die Hypothekenzinsen werden natürlich nicht bezahlt und die Hypothekenkapitalien, für welche der frühere Eigenthümer persönlich haftet, werden wegen der unterlassenen Zinszahlung gekündigt. Der frühere Eigenthümer ist dann in der Regel genöthigt, im Wege der Subhastation sich wieder in den Besitz des Grundstücks zu setzen und die Hypothekenverhältnisse neu zu reguliren. Das kostet aber viel Zeit und Geld und manch Einer hat dabei schon sein ganzes Vermögen verloren. Solche Schwindel-Affairen ereignen sich fast täglich auf dem Gerichte; man beobachte daher bei Hausverkäufen die größte Vorsicht, damit man keinen „Hauserschlächtern“ in die Hände fällt.

**Berlin.** Von Seiten der Postverwaltung sind im nächstjährigen Etat für Berlin verschiedene Grundstücksankäufe und Neubauten beantragt. Zunächst werden für die Herstellung eines neuen Dienstgebäudes auf dem Postgrundstücke, Oranienburger-Straße No. 70, im Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung pro 1885/86 398,500 Mk. gefordert und als erste Rate 150,000 Mk. eingestellt. Bezüglich der gleichfalls beantragten Erweiterung des Central-Postgebäudes wird ausgeführt: „Das Central-Postgebäude, Leipziger-Straße 15, in Berlin, ist für die Zwecke, denen es zu dienen hat, nicht mehr ausreichend. Seit der im Jahre 1871 begonnenen Erbauung desselben hat in Folge des gewaltigen Anwachsens des Verkehrs und der damit schritthaltenden Ausdehnung des gesammten Dienstbetriebes, sowie vermöge der Verschmelzung und der anderweiten Organisation des Post- und Telegraphenwesens eine beträchtliche Vermehrung der in dem Gebäude seiner Zeit untergebrachten Bureaus und der Beamten derselben vorgenommen werden müssen. Weitere Ausdehnungen des Dienstbetriebes und ein entsprechend vergrößertes Bedürfnis an Diensträumen für die Centralverwaltung stehen bevor. Zur Befriedigung des Raumbedürfnisses hat bereits dazu beigetragen werden müssen, die gesammte Kanzlei, das statistische Bureau und andere Dienststellen in die oberen Geschosse des anstoßenden, im Jahre 1877 für die Zwecke des Postzeitungsamts angekauften Grundstücks Leipziger-Straße 16, zu verlegen. Hierdurch ist jedoch eine genügende Abhilfe nicht geschaffen worden. Inzwischen ist auch bei dem Postzeitungsamte in Folge steter Zunahme des Verkehrs bei demselben das Bedürfnis zur Erweiterung der Diensträume so dringend hervorgetreten, daß zur Anmietung von Räumen in einem benachbarten Hause hat übergangen werden müssen. Endlich kommt hinzu, daß das Grundstück Leipziger-Straße 16, wegen seiner geringen Breite und seiner unregelmäßigen Gestalt für eine Neubebauung keine geeignete Baufläche darbietet. Um eine solche zu erlangen, und um das Grundstück zugleich angemessen zu vergrößern, ist es nothwendig, das anstoßende Nachbargrundstück Leipziger-Straße 17, zu erwerben. Hierzu bietet sich zur Zeit eine günstige Gelegenheit, indem der Eigenthümer des Grundstücks dasselbe der Postverwaltung zum Kauf angeboten hat. Nach längeren Verhandlungen ist der Kaufpreis auf den mit Rücksicht auf die Lage als mäßig zu erachtenden Betrag von 281,500 Mark vereinbart worden, vorausgesetzt, daß der Ankauf im Etatsjahre 1885/86 erfolgt. Zu einem späteren Zeitpunkte würde das Grundstück voraussichtlich nicht mehr zu erlangen sein. Mindestens würde ein wesentlich höherer Kaufpreis gezahlt werden müssen. — Schließlich bedarf auch das an der König- und Spandauer-Straße belegene Postgrundstück der Vergrößerung. Auf diesem Grundstück sind die Ober-Postdirektion für Berlin, die General-Postkasse, sowie die beiden wichtigen Betriebsstellen für den Ortspostdienst der Reichshauptstadt das Hofpostamt und das Haupt-Stadtpostamt mit einem Gesamtpersonal von pptr. 1000 Köpfen untergebracht.

**Berlin.** Der Architekt des Reichstagsbaues, Wallot, und Bau-Inspektor Heyer unternehmen jetzt Reisen, um das beste Material für das großartige Bauwerk an Ort und Stelle zu prüfen und zu wählen. So waren die beiden Herren in Bischofsgrün im Fichtelgebirge, um das Gestein des dortigen Ochsenkopfes zu untersuchen. Wie der Dorfzeitung aus Hof gemeldet wird, wären sie sehr befriedigt zurückgekehrt, es sei der Bezug des Fichtel-